

# Bauherreninformation Dichtigkeitsprüfung:



## Grundsätzliche Informationen:

Sehr geehrte Bauherren,

auf Ihrem Grundstück sind Sie Betreiber einer Abwasseranlage und entsprechend für den ordnungsgemäßen Betrieb Ihrer Abwasserleitungen verantwortlich.

„Ordnungsgemäßer Betrieb“ bedeutet hier insbesondere die Dichtigkeit Ihrer Kanäle.

Im Wasserhaushaltsgesetz (Bundesrecht) ist hierzu folgende Regelung getroffen:

### § 18b Bau und Betrieb von Abwasseranlagen

**(1) Abwasseranlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser insbesondere nach § 7a eingehalten werden. Im Übrigen gelten für Errichtung und Betrieb von Abwasseranlagen die allgemein anerkannten Regeln der Technik.**

Die anerkannten Regeln der Technik sind in diesen Fall die DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ und die DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserkanälen“. Diese Regelwerke können Sie auf Wunsch bei uns einsehen!

**Von allen neu verlegten Kanälen sind Dichtigkeitsüberprüfungen mit Luft oder Wasser durchzuführen!!**

## Wie wird die Dichtigkeitsprüfung durchgeführt, wer führt diese durch und was kostet es?

Bei der Dichtigkeitsprüfung werden alle Rohrenden verschlossen und danach wird das Rohr unter Druck gesetzt (Luft oder Wasserdruck). Bleibt der Druck während Prüfzeitraumes bestehen, dann ist die Leitung dicht und der Dichtigkeitsnachweis kann bescheinigt werden. Wenn nicht muss die bauausführende Baufirma die Leckage abdichten. Die anschließend nötige Wiederholungsprüfung muss dann von der Baufirma bezahlt werden.

Um als Fachfirma zur Durchführung von Druckprüfungen zugelassen zu werden, sollte eine Firma über entsprechendes Gerät verfügen und einen der folgenden Nachweise vorlegen können:

- Sachkundenachweis „Dichtheitsprüfung“ der ATV-DWA
- Bestandener Dichtheitsprüfungskurs beim VDRK e.V.
- Mitglied im Güteschutz Kanalbau Beurteilungsgruppe „D“ (Dichtheitsprüfung)

Wir werden über ein Qualifikationsverfahren entsprechende Firmen prüfen und zulassen. Eine Liste dieser Firmen erhalten Sie auf Anfrage von uns. Zusätzlich veröffentlichen wir diese Liste auf unserer Internetseite [www.werke.org](http://www.werke.org) unter der Rubrik Bauherreninformationen. Da die Prüfung als Fremdüberwachung gilt, sollte auf keinen Fall die bauausführende Firma die Dichtigkeitsüberprüfung selbst ausführen!!

Eine Dichtigkeitsprüfung inklusive der Dokumentation kostet je nach Rohrleitungslänge zwischen 200 – 300 €. Bitte lassen Sie sich aber aufgrund Ihrer Entwässerungspläne ein konkretes Angebot unterbreiten.

## **Sind die Kosten für die Dichtigkeitsprüfung gerechtfertigt?**

Bevor wir diese Frage beantworten sollten Sie dies wissen:

Ab dem Jahr 2015 wird für **JEDES** Grundstück eine solche Dichtigkeitsprüfung der Grundleitung verlangt. Dies steht bereits heute in der DIN 1986 Teil 30.

Die Dichtigkeitsprüfung muss alle 20 Jahre wiederholt werden. Sollten Sie also heute bereits einen gültigen Dichtigkeitsnachweis in Ihren Unterlagen haben, dann können Sie sich zunächst einmal beruhigt zurück lehnen.

Bereits heute wissen wir aus Erfahrung, dass mindestens 93% aller bestehenden Hausanschlüsse undicht sind. Die Neubauten sind in dieser Statistik mit erfasst!!!!

Die reine Wahrscheinlichkeit, dass auch bei Ihnen eine Undichtigkeit vorliegen könnte ist also hoch – insbesondere dann wenn die Baufirma nicht mit einer nachträglichen Überprüfung ihrer Arbeit rechnen muss. Weiterhin stellen Sie sich bitte vor, dass Sie heute ein Haus bauen und im Jahr 2015 wird festgestellt, dass Ihre Grundleitungen unter der Bodenplatte schadhaft sind. Man kann heute zwar auch schon Hausanschlussleitungen von innen sanieren, aber bereits die Kosten für die Sanierung einer Schadstelle überschreiten erheblich die Kosten für eine Druckprüfung!

Bleibt uns nur noch festzustellen:

**Dichtigkeitsnachweise sind sinnvoll und wirtschaftlich!!**

Verbandsgemeindewerke Edenkoben  
März 2007